

Bekanntmachung Nr. 56 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Oelixdorf

Betr.: Einziehung einer öffentlichen Straßen im Bereich der Gemeinde Oelixdorf

hier: Sonstige öffentliche Straße im Bereich der Gemarkung Oelixdorf belegen auf dem Teilstück des Flurstückes 48/1 der Flur 1 lt. anliegendem Lageplan.

Gem. § 8 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der zurzeit gültigen Fassung, soll der oben genannte Straßenzug der Mühlenstraße gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2014 eingezogen werden (siehe Lageplan), da angenommen wird, dass die Straße keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Der Plan der einzuziehenden Straßenfläche liegt gem. § 8 Abs. 3 StrWG in der Zeit

vom 15.09.2014 bis zum 12.10.2014 (vier Wochen)

während der Öffnungszeiten in der der Amtsverwaltung Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, in Zimmer 10, zur Einsichtnahme aus.

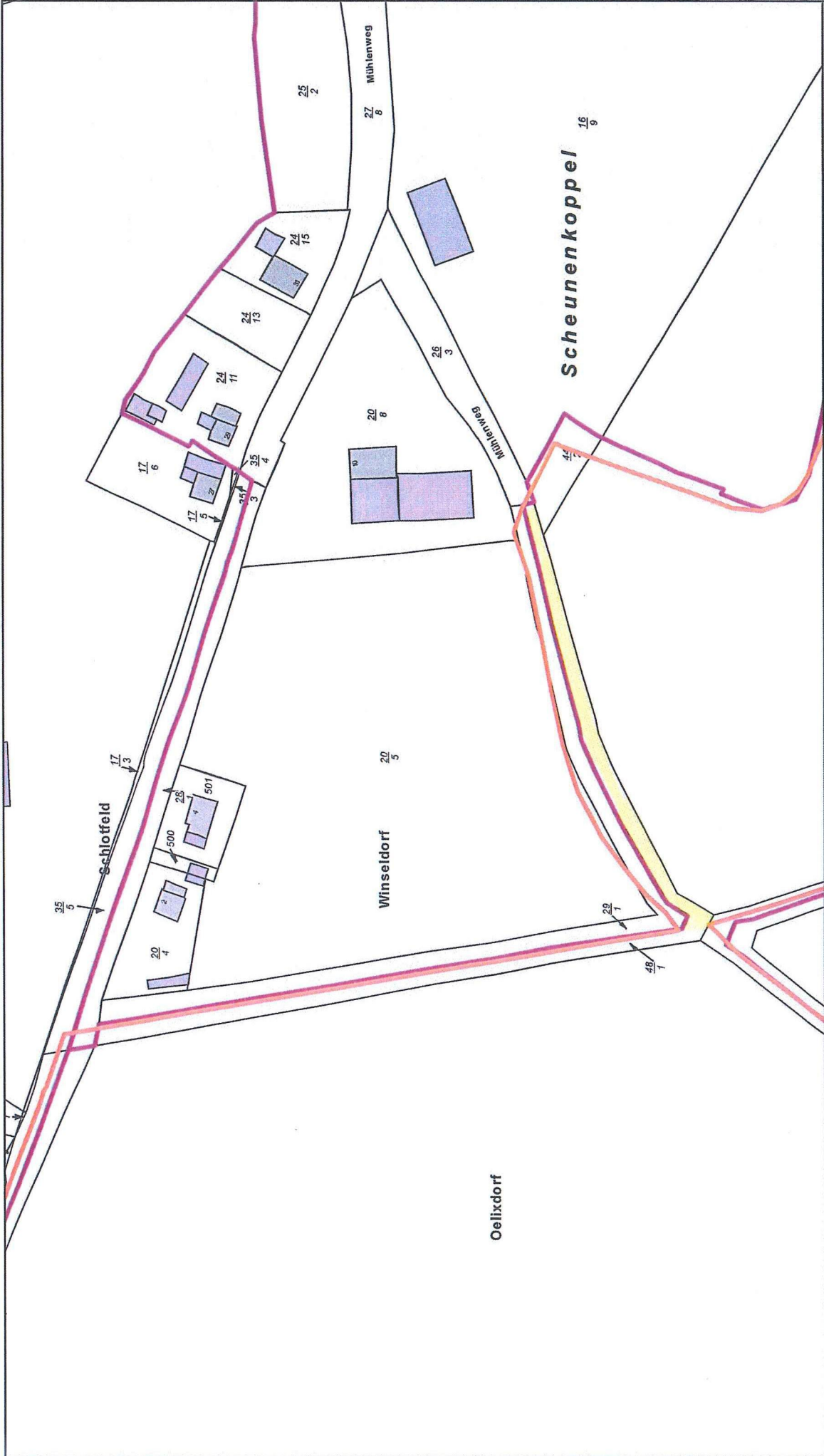
Gegen die Einziehung der obigen Straßen können Einwendungen spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg erhoben werden.

Oelixdorf, den 9. September 2014

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Heuberger

Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister
Heuberger

Vorstehende Verfügung wird hiermit bekannt gemacht.



Einzugsbereich

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.750



Ersteller

Eister (Eister)

Erstellungsdatum

27.05.2014



Amt Breitenburg

Stand der Liegenschaftskarte 06.01.2014

© Amt Breitenburg © GeoBasis-DE/LVermGeo SH 2014